

Freiexemplar

Herr

Jürgens

Landgerichtspräsident
Untersuchungsrichter
beim Staatsgerichtshof

Kriegsverbrecher
unter Amtsmißbrauch
Melneldiger
Einbrecher
Erpresser
Dokumentenfälcher
Betrüger

§ § § § § § § § § § § § § § §

Verlag Rote Hilfe Deutschland

Preis 10 Pfennig

Jürgens

Herausgegeben von der Roten Hilfe Deutschlands
Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 77/78

Vorwort

Eine Sensation war Ende März 1926 die Nachricht, der vielgenannte Landgerichtsrat Jürgens sei samt Frau verhaftet worden. Das Ehepaar hat Einbrüche in seine diversen Wohnungen und Ausraubungen vorgenommen und auf diese Weise von Versicherungsgesellschaften große Beträge erschwindelt.

Die angeblichen Einbrüche erregten Aufsehen. Stäbe von Kriminalbeamten wurden in Bewegung gesetzt, Jürgens selbst entwickelte fieberhaften Eifer, aber man erwischt nur — falsche Spuren. Da machten die Versicherungsgesellschaften dem Spuk ein Ende; sie lieferten den Nachweis, daß Jürgens und Frau selbst Einbrecher spielten. So wurde die Verhaftung des Gaunerpaars unabwendbar.

Rein kriminalistisch betrachtet ein sensationeller Fall. Aber dieses Sensationelle tritt weit in den Hintergrund gegenüber der Tatsache, daß Jürgens im öffentlich-politischen Leben der Nachkriegszeit eine große Rolle spielte. Er war einer der Hauptlieferanten der politischen Opfer, mit denen der Staatsgerichtshof Gefängnisse und Zuchthäuser bevüllerte. Im In- und Ausland genießt die deutsche Justiz den Ruhm, das brutallste Instrument des Unrechts im politischen Kampf gegen alle antimonarchistischen Bestrebungen zu sein.

Das Aufzeigen von Waffenlagern rechtsputschistischer Banden, die der Republik Krieg und Tod geschworen, bestraft diese Justiz als Landesverrat. Fememörder erwischt sie nicht; wird unglücklicherweise mal einer in ihre Fänge geschoben, ganz bestimmt entweicht er, oder bei der Untersuchung verwirren sich die Fäden so gründlich, daß die Sache im Knäuel stecken bleibt. Die antirepublikanische Justiz sieht in groben Beschimpfungen der Republik, wenn sie von Völkischen begangen werden, Ausbrüche vaterländischer Gesinnung, die bei Gericht schwerer wiegt als verbrecherische Tat. Leute, die Ebert des Landesverrats bezichtigten, wurden als Retter vaterländischer Ehre geschont. Dieselbe Justiz wirft Republikaner und Kommunisten wegen angeblicher Verächtlichmachung der Republik ins Gefängnis.

Ueber Verächtlichmachung republikanischer Minister quittiert sie mit Freisprechung und bestraft einen Sozialdemokraten wegen Hitlerbeleidigung mit 25 Tagen Gefängnis. Der völkische Mob grinzt dazu.

Und diese Justiz hat Hunderte, Tausende von Menschen, die Handlungen unternahmen, die Völkischen und Fememördern als ehrenvoll angerechnet werden, gemeiner Verbrechen schuldig erkannt und zu barbarischer Freiheits- und Ehrenstrafen verurteilt.

In solcher Atmosphäre, auf solchem Sumpf mußten Subjekte wie der Untersuchungsrichter Jürgens üppig gedeihen. Und sie gedeihen! Die Zustände reizten förmlich dazu an, sich beliebt zu machen, indem man der Justiz Menschen ans Messer lieferte. Hier waren Ehren zu ernten. Jürgens erntete reichlich. Er verschmähte kein Mittel, um revolutionär gesinnte Volksgenossen

ins Zuchthaus zu bringen. Mit erpreßten Geständnissen, gefälschten Protokollen, grausamen Quälereien, mit Lügen und Falschheiden fabrizierte er die Unterlagen für die Prozesse des Staatsgerichtshofes gegen Kommunisten. Darin liegt das Ungeheure, daß diese amtlichen Verbrechen den Jürgens wohl nie gestürzt hätten. Sie bildeten vielmehr das Sprungbrett zu Aufstieg und Ehren. Seine privaten Gaunereien, die andere Klassen schröpften, wurden ihm zum Verhängnis.

So groß, so unerhört die Schandtaten Jürgens, so unermesslich das von ihm angerichtete Unheil, schuldiger als er ist das System, das ihn geächtet, in dessen Dunstkreis noch viele andere Jürgens ihr schändliches Unwesen treiben. Der Fall Jürgens ist eine aufpeitschende Anklage gegen die Justiz von heute, gegen das herrschende System.

Im Urteil der öffentlichen Meinung ist es gerichtet. Und die öffentliche Meinung, ein Massenprotest, getragen von Empörung über die unerhörten Justiztünden, muß den Opfern des Jürgens schleunigst die geraubte Freiheit zurückgeben.

Nachstehend geben wir ein knapp umrissenes Bild von Jürgens, dem Hersteller von Anlagematerial gegen Kommunisten und Nichtkommunisten, von seinem Vorleben, von seiner Tätigkeit als Untersuchungsrichter und von seinen kriminellen Schandtaten. Diese letzteren setzen seiner öffentlichen Tätigkeit, wenigstens vorläufig, ein unrühmliches Ende. Aus der Fülle des Materials kann, in Rücksicht auf den Raum, nur einiges herausgegriffen werden.

Aber es genügt, mehr als reichlich, zur Begründung der Forderung:

Schleunige Nachprüfung aller jener Fälle von Verurteilungen, für die der Untersuchungsrichter Jürgens das Material fabriziert hat, und sofortige Freilassung aller seiner Opfer.

Kein Rechtsakt kann die zu Tode Gemarterten ins Leben zurückrufen, kann den noch unschuldig im Kerker Schmachtenden die zerstörte Gesundheit wieder herstellen, kann ihre seelischen und physischen Qualen, die furchtbaren Leiden ihrer Angehörigen ungeschehen machen. Kein Rechtsakt kann das begangene ungeheuerliche Unrecht sühnen. Was gemacht werden kann, was getan werden muß, das ist die sofortige Nachprüfung aller vom Staatsgerichtshof abgeurteilten Fälle, damit die durch Rechtsbruch und falsches Zeugnis unschuldig Verurteilten schleunigst die Freiheit und wenigstens materielle Entschädigung erlangen.

Jürgens als Kriegsverbrecher

Während der Kriegszeit war der nachmalige Untersuchungsrichter Jürgens in Hannover als Hauptmann beim Generalkommando tätig. Er leitete die Spionage-Abwehr-Abteilung und gleichzeitig die Bekämpfung der Hamsterei, während er selbst das Hamstern in genial großzügiger Weise betrieb. Politisch mißliebige Leute, die dem Jürgens unbequem wurden, mußten in den Schützengraden. Dabei gab Jürgens die Anweisung, daß diese Leute keinen Urlaub bekommen durften. Unter Mißbrauch der Amtsgewalt machte sich Jürgens zahlreicher Freiheitsberaubungen schuldig und ebenso zahlreicher Erpressungen; alles im Kampfe „gegen“ die Hamsterei. Kleine Leute wurden bestraft, große Schieber konnten sich mit Geld und Warenladungen freikaufen.

Nach dem militärischen Zusammenbruch 1918 verschwand Jürgens vom Schauplatz seiner bisherigen Tätigkeit, bei Nacht und Nebel natürlich. Der Oberstaatsanwalt am Landgericht Hannover erließ einen Haftbefehl gegen Jürgens. Angestellte Untersuchungen hatten etwa 60 Fälle von Betrug, Freiheitsberaubung und sonstigen Amtsmißbrauch ergeben, dessen sich dieser Hüter der Ordnung schuldig gemacht. Mehrere Pakete mit Akten des Generalkommandos hatte er vor seiner Flucht verschwinden lassen. Jürgens wurde verhaftet. Aber schon damals ging die Justiz sonderbare Wege. Es kam zu keiner Verhandlung; aus der Untersuchungshaft spazierte Jürgens in die Freiheit — als Amnestierter, obwohl Kriegsverbrechen von der Amnestie ausgeschlossen waren. Heute noch sitzen Leute im Gefängnis, wegen Wachtvergehen oder ähnlicher Straftaten. Selbstverständlich will jetzt niemand für die Freilassung des größten Kriegsverbrechers in solcher Eigenschaft verantwortlich sein, niemand auch für seine weitere Karriere. Herr Regierungsdirektor Weiß versicherte der Presse gegenüber sogar ganz ausdrücklich, Jürgens habe auf ihn einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht.

Gestützt auf gute Zeugnisse, trotz Kriegsverbrechen, und obwohl nur eine ungeschickliche Amnestierung ihn von ein Verfahren wegen vieler Gaunereien befreit hatte, kam Jürgens im Jahre 1919 als Beamter in das Preussische Ministerium des Innern, wurde am 6. September 1919 nach Cassel als Amtsrichter versetzt, ein Jahr später als Leiter der Meldestelle für Ueberwachung der öffentlichen Ordnung nach Hessen-Nassau, dann, in der gleichen Eigenschaft, nach dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Am 1. November 1922 kam er als Landgerichtsdirektor nach Stargard, wo Jürgens später auch als Untersuchungsrichter des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik tätig war. Aus diesem Grunde wurden Hunderte von Arbeitern nach Stargard in Untersuchungshaft gebracht und von Jürgens nach seinen Inquisitionsmethoden bearbeitet. Vielleicht als Belohnung für seine hervorragenden Fähigkeiten in der Fabrikation von Anklagematerial konnte Jürgens mit dem 1. Januar 1926 nach Berlin übersiedeln, als Direktor an das Landgericht Berlin III. Der letzte Ausstieg vor einem Fall, wie ihn die Kriminalgeschichte noch nicht verzeichnete.

Jürgens als Untersuchungsrichter in Stargard (Inquisitionsmethoden)

Jürgens hantierte mit Methoden, die an das Schauerlichste, mittelalterliche Inquisitionssystem erinnern. Er arbeitete mit Spitzeln, erpreßte „Geständnisse“ durch Drohungen und Versprechungen, spickte Protokolle mit Fälschungen. Manche Gefangene sahen bis zu zwei Jahren in Untersuchungshaft, die Jürgens willkürlich verhängte, sie unnötigerweise immer länger ausdehnte, um seine Opfer zu quälen, um sie zu zermürben, sie seinem Willen gefügig zu machen.

In dieses Menschen Brust rangen nicht zwei Seelen, unterlag nicht in reinvollem inneren Kampf gutes Wollen bösem Trieb. Nein! Einer schwarzen Seele entquoll Unheil stiftendes Gift. Aber das Gift zeugende Gefäß wäre längst geborsten, hätte seinen Träger nicht des fast allmächtigen Richters Robe, nicht ein furchtbares, zu bösem Tun lockendes System geschützt, hätte nicht eine parteiische Justiz, die nach Opfern geradezu lechzte, zu den Inquisitionsmethoden und Fälschungen direkt verführt. Jürgens mußte: Die Justiz in Deutschland fühlt sich berufen, im innerpolitischen Kampf entscheidendes, scharf, rücksichtslos schneidendes Instrument zu sein, in dem Willen, die vornovemberlichen Zustände wieder herzustellen! In solchem Dienste durfte, mußte man das Gesetz umbiegen, das Recht verdrehen.

Bände könnte man mit den Schanddaten des Jürgens füllen, wir begnügen uns, einige Fälle anzuführen:

Die Frau des Reichstagsabgeordneten Dengel wurde verhaftet, ohne daß sie irgendwie belastet gewesen wäre. Ihre Untersuchungshaft dauerte fast ein Jahr. Sie war schwer lungenkrank, hatte ein kleines Kind verlassen müssen. Ärzte bestätigten ihre Haftunsfähigkeit. Jürgens ließ sie nicht los; sie sollte erst von Jürgens aufgestellte Behauptungen, durch die andere Untersuchungsgefangene schwer belastet worden wären, als richtig anerkennen. Frau Dengel weigerte sich falsches Zeugnis abzugeben und blieb in Haft. Da Jürgens gegen sie absolut nichts Verdächtigendes angeben konnte, mußte er dieses Opfer schließlich freigeben, nachdem von dritter Seite energisch eingegriffen worden war.

Fast unglaublich klingt das, was Jürgens von der 72jährigen Mutter eines der Objekte seiner Quälereien verlangte. Die Greisin sollte, wider besseres Wissen, Angaben machen, die ihren verhafteten Sohn schwer belastet haben würden. Die Mutter weigerte sich, dem Jürgens einen juristischen Strick zu liefern, mit dem ihr Sohn erdroßelt werden sollte. Jürgens ließ die Mutter von Stettin nach Stargard schleppen, hielt sie hier mehrere Tage lang gefangen — im krassen Widerspruch mit seinen Befugnissen und gesetzlichen Bestimmungen. In wiederholten Vernehmungen wurde die 72jährige Frau mit Versprechungen und Drohungen furchtbar gepeinigt. Sie wußte nicht, ob sie durch unwahre Angaben oder durch beharrliche Weigerung, falsche Angaben zu machen, ihrem Sohne nützen würde. Trotz der unerhörten Tortur blieb sie standhaft, unterschrieb kein gefälschtes Protokoll. Aber unter der Last seelischen Drucks und körperlicher Qual brach die alte Mutter zusammen. Dann erst entließ sie Jürgens.

Der Chauffeur Benzmann, Berlin, wurde aus seiner Wohnung heraus verhaftet; bald darauf ließ Jürgens auch seine Frau einstecken; ein hilfloses Kind blieb zurück. Benzmann sollte gestehen, was er nicht gestehen konnte, so von Verbindungen mit Russen, Attentatsvorbereitungen, geplanten ge-

Wollkammern-Umspurz usw. Als nach einer Reihe von Vernehmungen noch immer kein „brauchbares“ Protokoll fertig war, sollten die Verhaftung seiner Frau und der Gedanke an das hilflose Kind den Benzmann weich machen. Bei den Einzelvernehmungen wurden die Inhaftierten, zuweilen auch Mann und Frau, gegeneinander ausgespielt mit angeblichen, in Wirklichkeit erdichteten Aussagen des anderen Teiles. Ein teuflischer Trick. Man sagt zum Beispiel der Frau: ihr Mann behauptet, er sei am 24. Mai zu Hause gewesen. Die Frau glaubt das, aber tatsächlich stimmt es nicht, und der Mann hat auch etwas anderes behauptet; trotzdem, um den Mann nicht unglaubwürdig erscheinen zu lassen, bestätigt die Frau die ihrem Mann zugeschobene Aussage als richtig. Nun hat der Peiniger beide in der Hand. Die Frau setzt er in Angst, indem er ihr die wirklichen Aussagen des Mannes mitteilt; demnach hat sie gelogen und muß nun alles „gestehen“, was der Inquisitor verlangt. Dem Manne „beweist“ er mit der Aussage seiner Frau, daß er gelogen habe. Der Mann gerät in furchtbare Gewissensnot: soll er seine Frau preisgeben, ihre Haft verlängern, das Kind zu Hause ohne Aufsicht lassen? Nein, das geht nicht. Um die Frau zu entlasten, widerruft er seine wahre Behauptung, bestätigt die der Frau abgeschwundene als richtig. Hat ihn der „Wahrheitsfächer“ so weit, dann ist er ganz in seiner Gewalt; er muß ausagen, muß alles bestätigen, was von seinem Peiniger verlangt wird. Nach wochenlanger Untersuchungshaft mußte die willkürlich verhaftete Frau Benzmann entlassen werden; sie konnte entlassen werden, den Mann hatte der Jürgens krank und willfährig gemacht. In einem von Jürgens unterschlagenen Briefe — Jürgens hat Duhende von Briefen nicht an die Adressaten gelangen lassen — schrieb Benzmann an seine Frau:

„... Der Untersuchungsrichter hat mir damals den letzten Knacks gegeben, wie er den Befehl gegeben hat, daß ich aufzustehen habe, als ich das Zungenbluten hatte und Fieber, und die ganze Nacht sitzen mußte und wartete, um vorgeführt zu werden. Der Wachmeister hatte keine Schuld, er hat selbst gesagt, das sei unmenschlich. Wenn ich rauskomme, werde ich gegen den Untersuchungsrichter vorgehen, ich habe mehrere Zeugen. . . .“

In solchem Zustande waren die Opfer des Jürgens geständnisreif, und wenn sie immer noch nicht genügend ausagten, wurde das Protokoll „kräftert“. Nach einer unter solchen Umständen erpreßten Protokollunterschrift richtete Benzmann in seiner seelischen Not an den Rechtsanwalt Dr. Erzfeld ein Schreiben — Datum vom 23. August 1925 — in dem es heißt:

„Ich widerrufe alles, was ich in der Voruntersuchung unterschreiben mußte. Es ist alles in das Gegenteil umgedreht worden.“

Vor Gericht beschwor Jürgens, er habe kein Protokoll gefälscht, keine Mißsage kein Geständnis erpreßt. Er würde auch beschwören — ein ehrlicher Keul zu sein.

Vater und Kind des in Untersuchungshaft befindlichen Arbeiters **Kiausch** starben kurz hintereinander; sein Besuch, an der Beerdigung teilnehmen zu dürfen, wurde abgelehnt. Jürgens beschlagnahmte sogar die Mitteilung des Krankenhauses vom Tode des Kindes an die in Berlin lebende Mutter, so daß diese erst 8 Tage nach der Beerdigung in den Besitz der Nachricht gelangte.

Jürgens erbrach Briefe der Anwälte an die Untersuchungsgefangenen, hielt Briefe der Gefangenen an ihre Verteidiger, Angehörigen und Freunde zurück, isolierte seine Opfer, damit sie glauben sollten, niemand kümmere sich um sie. Mit solchen Mitteln ausschweifender Roheit versuchte dieser

Mensch, seine Opfer müde zu machen. Mit solchen Methoden erpreßte er Geständnisse und falsche Angaben.

Brutale Quälereien

Der Untersuchungsgefangene **Rastowski** aus Neu-Brandenburg, 27 Jahre alt, der ein Auge verloren hatte und seitdem unter schweren Kopfschmerzen litt, die ihm das Aussehen eines schwer Tuberkulosekranken gaben, ließ sich verletten, einen Kasser zu schreiben, der dem Jürgens ausgeliefert wurde. Der Untersuchungsrichter diktierte für das Vergehen eine barbarische Strafe. Es war im Juli 1925, als besonders in Pomern Typhuserkrankungen an der Tagesordnung waren. Der Schwerkranke wurde auf 5 Tage in den sogenannten Raubtierkäfig „gelegt“, den die Gefangenen allgemein als Mordzelle bezeichneten. Eine Reihe von Gefangenen war darin irrsinnig geworden. (Mit solchen Objekten konnte man „feine“ Protokolle machen.) Ein Gefangener zerriß sich z. B. mit den eigenen Fingernägeln den Körper. Am nächsten Morgen war er tot. Der Gefängnisarzt stellte — Simulation fekt! Der Raubtierkäfig liegt innerhalb einer Zement gebielten, fast dunklen Zelle im Keller. Er besteht aus Eisen. Eine in Zement gemauerte Pritsche dient als Bett. Der Raum, der zur Bewegung bleibt, ist eineinviertel Fuß breit und 3 Meter lang. In aufrechter Haltung kann man nicht darin gehen.

Der Gefangene **Heud** machte wegen Mißhandlung des Arbeiters **Paschkowski** eine Beschwerde an die juristische Zentralstelle der Kommunistischen Reichstags- und Landtagsfraktion. Jürgens hat diese Beschwerde und viele andere Beschwerden nicht abgesandt, damit ihm das Handwerk nicht erschwert werden sollte.

Wollweber und **Christian Heud**, am 21. Mai 1924 verhaftet, wurden am 28. August 1924 durch vier Kriminalbeamte nach dem Gerichtsgefängnis in Stargard abtransportiert. Sie hatten ausdrückliche Anweisung von Jürgens, die Angeschuldigten zu fesseln, und zwar mit den Händen auf dem Rücken. Heud war Schwerkriegsbeschädigter. Erhebliche Verletzungen, infolge von Arm- und Schulterhüße, gestatteten ihm nicht, Rückwärtsbewegungen mit den Armen auszuführen. Anstaltsbeamte zwangen ihm die Hände mit Gewalt auf den Rücken. Heud wurde auf der Wagenfahrt von Moabit bis zum Stettiner Bahnhof vor Schmerzen fast ohnmächtig. Die Beamten brachten ihr Mitgefühl zum Ausdruck, versicherten, daß sie keine Verantwortung triffe, sondern nur den Untersuchungsrichter Jürgens. Die Beamten schämten sich ihres Vorgehens und Auftraggebers.

In Stargard wurden die beiden Gefangenen zusammengeschlossen offen durch die Straßen geführt. Es war dort kurz vorher ein bestialischer Mord passiert, die Bevölkerung hielt daher die Beiden für die Mörder. Kinder bewarfen sie mit Steinen, Erwachsene nahmen eine drohende Haltung ein. **Christian Heud** hat wegen dieser Vorgänge bei der Oberreichsanwaltschaft in Stargard einen Strafantrag gegen Jürgens eingereicht. Die Einleitung eines Verfahrens wurde aber abgelehnt, obgleich vier Kriminalbeamte **Heuds** Angaben bestätigen konnten. Fälschlich beschuldigte Jürgens den Heud, einen Kasser geschrieben zu haben. Heud ist deshalb mit 5 Tagen Arrest bestraft worden, die er im Raubtierkäfig verbüßen mußte. Nur mit Unterstützung eines Gefangenen konnte Heud den Marderkäfig verlassen.

Vor Gericht bekundeten fast alle Opfer des Jürgens, daß sie durch seelische und körperliche Marter planmäßig für Vernehmungen „präpariert“ wurden.

Schäbige Praktiken und Spitzelmethoden

Jürgens arbeitete auch mit den verbreitetsten Spitzelmethoden. Wie skrupellos er dabei vorging, enthüllte er selbst bei Gesprächen mit Angeklagten. Ironisch äußerte dieser „Wahrheitsucher“, die bolschewistische Bewegung sei die gefährlichste, die man nur durch operativen Eingriff beseitigen könne. Der Staat befinde sich gegen diese Bewegung im Zustande der Notwehr, die auch andere als gewöhnliche Strafverfahren erforderlich machten. (Nach der Verfassung ist die kommunistische Bewegung nicht verboten; das Gesetz aber verbietet andere als ordentliche Strafverfahren. Jürgens piff auf Verfassung und Gesetz, er wußte sich ja geschützt.)

Als der Angeschuldigte Wollweber ihn wiederholt befragte, welche strafbare Handlung ihm vorgeworfen werde und weshalb er noch in Haft sei, sagte Jürgens, darauf komme es nicht an. Es komme vielmehr darauf an, eine Sache unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung zu sehen und zu formulieren, was dabei hätte herauskommen können. Der Hilfsarbeiter des Jürgens, Assessor Dr. Wegner, hatte dem Wollweber gesagt, daß er, falls es auf ihn antomme, den Haftbefehl aufheben werde, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für die Haft nicht vorlägen. Jürgens gab zu, daß man den Haftbefehl allerdings aufheben müsse, wenn man nur nach den Paragraphen ginge. Schon im Dezember 1924 sagte Dr. Wegner dem Wollweber, daß die Voruntersuchung in den nächsten Tagen geschlossen werde. Jürgens ordnete aber eine Fortsetzung der Ermittlungen an. Um Material zu bekommen, ließ er, ohne daß Anlaß dazu vorlag, Hausdurchsuchungen bei Personen vornehmen, an die Wollweber Briefe schrieb. Schließlich entwarf Wollweber eine Beschwerde, in der er die Untersuchungsmethoden des Jürgens darstellte und einen anderen Untersuchungsrichter forderte. Jürgens verhinderte die Absendung der Beschwerde dadurch, daß er dem Wollweber erklärte, die Voruntersuchung werde infolge der Beschwerde um 4—6 Wochen verzögert, und er versprach dem Wollweber, die Voruntersuchung in 14 Tagen abzuschließen, falls er auf Absendung der Beschwerde verzichte. Wollweber ließ sich bereden und war — betrogen.

Ohne Bedenken machte Jürgens kriminell bestrafte Personen unerlaubte Versprechungen für Spitzeldienste. Angehörigen der Angeklagten versprach er Beendigung der Untersuchungshaft, wenn sie die von ihm gewünschten Aussagen machen wollten.

Der Spitzel Jungmann war nach seiner eigenen Aussage zunächst Mittäter; erst später hat er „Reue“ empfunden. Diese „Reue“ wurde dadurch hervorgerufen, daß er von der Polizei eine erhebliche Geldsumme erhielt. Jürgens hat den Jungmann, gegen den Protest der Verteidigung, schon in der Voruntersuchung vereidigt, um einer späteren Abänderung der Aussage vorzubeugen und ihm von vornherein die Stellung eines Zeugen statt der eines Angeklagten im Prozeß zu geben. In der Hauptverhandlung stützte sich der Staatsgerichtshof und auch das Berliner Schwurgericht auf diese eidliche Aussage; die gegenteiligen Beteuerungen des Angeklagten Kuhlmann fanden keinen Glauben.

Die Vereidigung des Jungmann war durchaus unzulässig, da er von vornherein Mittäter war. Jürgens bestimmete sich wenig um das Gesetz, wo es nicht in seinen Plan paßte.

Grete Schulz, ein Mädchen im Alter von 24 Jahren, war wegen Kindesaussetzung mit tödlichem Ausgang zu zwei Jahren Zuchthaus

verurteilt worden. Da im Gerichtsgefängnis in Stargard nur Strafen bis zur Höchstdauer von 6 Monaten Gefängnis verbüßt werden dürfen, hätte sie in ein Zuchthaus überführt werden müssen. Das geschah aber nicht. In der Zeit vom Mai bis Juli 1924 lagen, außer 10 bis 50 politischen Untersuchungsgefangenen, in Stargard auch etwa 14 weibliche in Haft, vielfach Frauen der inhaftierten Männer. Jürgens verhängte Einzelhaft gegen alle, die zur kommunistischen Partei hielten. Dadurch erhöhte er bei den Gefangenen das Verlangen nach Verständigung über familiäre Angelegenheiten. Um die weiblichen Gefangenen zu bespitzeln, legte er Kontrollmädchen in ihre Zellen.

Die Grete Schulz, die ihm für Spitzeldienste besonders geeignet erschien, machte er zur Kassafaktorin der Frauenstation, damit sie mit sämtlichen Gefangenen in Berührung kam. Sie erklärte den Gefangenen, daß sie bereit sei, Kassiber zu besorgen. Ließen die Frauen sich darauf ein, so wanderten die Kassiber direkt zu Jürgens. Als die Schulz gerade einen solchen Kassiber bei Jürgens abgeliefert hatte und im Vernehmungszimmer neue Aufträge von Jürgens entgegennahm, wurde dieses Gespräch von dem Untersuchungsgefangenen Christian Heud, der gerade einen Augenblick unbeobachtet war, belauscht. Er hörte Jürgens sagen: „Sie müssen jetzt auf die Reue aufpassen“ (damit war eine Jugendliche aus Königsberg gemeint).

Der Grete Schulz war Begnadigung für ihre Spitzeldienste zugesagt. Zunächst wurde ihre Zuchthausstrafe in Gefängnis umgewandelt. Als die Schulz allzu aufdringlich ihre Freilassung forderte und die ganze Angelegenheit sich für Jürgens kompromittierend gestaltete, wurde sie ins Gerichtsgefängnis Stettin verlegt, von hier aus wiederholt nach Leipzig zum Staatsgerichtshof transportiert, um als Zeugin zur Hand zu sein.

Bedrohungen und Erpressungen

Am 26. Mai wurde der ehemalige Lokomotivführer Bohenhardt und der Arbeiter Lamp verhaftet. Bei dieser Gelegenheit bedrohte Jürgens die Beiden: „Ihnen werde ich warm machen. Sie werde ich klein bekommen, Judenvolk.“ So seine Redensarten.

Um gewünschte Aussagen zu erzwingen, ließ Jürgens auch die Braut des Bohenhardt, Helene Ahmann, sowie deren Eltern verhaften. Als Bohenhardt die Entlassung der Unbeteiligten forderte, erklärte Jürgens: „Geben Sie die von mir Ihnen vorgeworfenen Handlungen zu, dann werde ich die Leute entlassen.“ (Wären die Verhaftungen nicht auch nach Ueberzeugung des Jürgens zu unrecht erfolgt, dann hätte er die Verhafteten nicht entlassen dürfen. Er war sich also ungesetzlicher Handlungen bewußt, oder er machte Versprechungen, nur um Geständnisse zu erpressen.) Bohenhardt hat denn auch, nach seinen eigenen Angaben, lediglich um den unschuldig Verhafteten die Freiheit zu verschaffen, zum Schaden und Nachteil auch anderer Angeschuldigter, die unwahren Angaben als wahr anerkannt.

Bei einer Vernehmung der Helene Ahmann bedrohte Jürgens sie, mit der Uhr in der Hand: „Fünf Minuten haben Sie noch Zeit eine Aussage zu machen, das, was Ihrem Verlobten (Bohenhardt) vorgeworfen wird, als richtig zuzugeben.“ Die Bedrohte unterschrieb daraufhin das Protokoll. In der Hauptverhandlung vor dem Staatsgerichtshof, im Juli 1925, erklärte die Ahmann: ich habe nur aus Furcht vor den Drohungen des Jürgens unwahre

Jürgens Einbrüche

Die privaten Verbrechen des Jürgens in den letzten Jahren vervollständigen sein Charakterbild. Die Umstände, die sie ermöglichten, verschärfen noch das vernichtende Urteil über die deutsche Justiz, über das System, das den Jürgens deckte, das ihm Spielraum gestattete, wie keinem Privatmanne. Jürgens benutzte ungestört seine Amtsmacht, um seine Gaunereien vorzubereiten, den Verdacht auf Unschuldige zu lenken und gleichzeitig die politische Atmosphäre weiter zu vergiften. Seine Einbrüche wurden so ein Mittel, die Haftstimmung gegen seine Opfer in Untersuchungshaft und gegen die Partei, die er mit einem großangelegten Justizmord vernichten wollte, zu verschärfen. Jürgens wollte die Voreingenommenheit des Staatsgerichtshofes gegen die Angeklagten bis zu dem Grade zu steigern, daß der Wille, ein Schuldig auszusprechen, im voraus vorhanden sein sollte.

Jürgens, der ein luxuriöses Leben führte, große Reisen nach dem Ausland machte, fingierte Einbrüche in seine Wohnungen, ließ sich dann von den Versicherungsgesellschaften für angeblich geraubte Sachen den Schaden ersetzen. Die „geraubten“ Wertgegenstände hatte er vorher in Sicherheit gebracht, oder sie überhaupt nie besessen. Soweit bisher bekannt, fingierte Jürgens zuerst einen Einbruch im Seebade Misdrog, im Jahre 1924. Damals sollen ihm Werte im Betrage von 15000 Mk. geraubt worden sein. Das Geschäft florierte. Es folgten maskierte Einbrüche in Kolberg und Stargard im Jahre 1925. Seine Schadenrechnung für den letzten „Einbruch“ bezifferte Jürgens auf 18000 Mark, für angeblich gestohlene Schmuckstücke. Einen weiteren Einbruch hatte Jürgens in Berlin vorbereitet, und zu dem Zwecke heimlich Kisten voll von wertvollen Einrichtungsgegenständen und Silber fortschaffen lassen. Außerdem werden dem Ehepaar Jürgens eine Reihe von Kreditbetrügereien und eine unsaubere Erbschaftsache vorgeworfen.

Die „Einbrüche“ wären leicht aufgeklärt gewesen, hätte seine Amtseigenschaft den Jürgens nicht gedeckt und hätte das System ihm nicht erlaubt, den Verdacht auf andere, ganz unschuldige Personen zu lenken. In seiner Wohnung lag beständig ein scharf dressierter Wachhund; die Wohnungen des Jürgens standen auch unter Aufsicht von Wachpersonen; nach dem Einbruch in Stargard sah man in der Wohnung beschädigte wertlose Bilder und leicht umgeworfene Möbel. Die beiden Dienstmädchen, die in der Wohnung waren, haben keine Spur von Geräusch vernommen. Ein Kriminalist mußte sofort den Schwindel merken. Warum merkte man nichts?

Jürgens ließ bei Verwandten und Bekannten der Untersuchungsgefangenen Massenhausdurchsuchungen vornehmen, unter der Angabe, nach Waffen und Belastungsmaterial zu forschen. Natürlich wurde nichts gefunden. Das mußte der Jürgens im voraus. Der Zweck der Übung war, eine Panikstimmung zu verursachen und nachher das Gerücht auszustreuen, die Kommunisten hätten ihm wegen der Hausdurchsuchungen Rache geschworen, und die Einbrüche verübt. Sogar ein Attentat sei geplant gewesen. Durch die Einbrüche bei ihm wollte man ihn schädigen. Um solchen Schwindel glaubhaft zu machen, fabrizierte das Ehepaar auch Drohbriefe an sich selbst. Auf Grund solcher Drohbriefe wurden Unschuldige in Haft genommen. Nachher wurde festgestellt, daß Frau Jürgens für 100 Mark von einem Handwerksburschen einen Drohbrief hatte schreiben lassen, wobei die Handschrift eines Dienstmädchens nachgeahmt worden war. Das Mädchen beschul-

digte man hinterher, es stecke mit den Kommunisten unter einer Decke. Die unschuldig Verhaftete hat mit Kommunisten noch nie etwas zu tun gehabt. Der Jürgens ging sogar so weit, den Verdacht zu erwecken, die Kommunisten beabsichtigten, auch bei dem Untersuchungsrichter Bogt in Berlin einzubrechen. So raffiniert hatte Jürgens gearbeitet, daß das Polizeipräsidium in Berlin die Leitung der Kommunistischen Partei zu einer Besprechung einlud, in der Regierungsinspektor Windisch versuchte, den Jürgens als ein unschuldig verfolgtes Opfer der Kommunisten hinzustellen. Windisch warnte vor weiteren Einbrüchen. Nicht der Schatten eines Beweises für die ungeheuerliche, politisch betrachtet, kindische Beschuldigung lag vor. Zwei Tage nach diesem Intermezzo war der Unschuldengel Jürgens in Haft. Noch in letzter Stunde hatte er dem Polizeipräsidium eine gründliche Blamage eingebracht.

Nun soll der kriminelle Verbrecher, der Hochstapler in der Richterrobe, der Recht und Gesetz mit Füßen trat, seine Amtsmacht in der schamlosesten Weise mißbrauchte, der Tausende von Menschen unglücklich gemacht, abgeurteilt werden — aber nur wegen seiner kriminellen Verbrechen, ohne Berücksichtigung seiner Amtsmißbräuche. Noch schwebt gegen ihn kein Verfahren wegen seiner Verbrechen als Untersuchungsrichter. Ein Verfahren gegen ihn nach dieser Richtung hätte zwangsläufig auch eine Nachprüfung aller Urteile und Prozesse im Gefolge, bei denen Jürgens als Richter oder als Fabrikant von Belastungsmaterial mitgewirkt hat. Als infolge der Strafanzeigen geschädigter Versicherungsgesellschaften und wegen Kreditbetrügereien die Situation für den Privatmann Jürgens brenzlich wurde, vernichtete er die ihn belastenden Dienstakten. Trotzdem wird es leicht sein, dem Jürgens eine Anzahl von Fälschungen, erpreßten unwahren Aussagen und Falscheiden nachzuweisen. Die Vernichtung der Akten ist schon ein ganz gewichtiges Belastungsmoment. Das Zögern in der Wiederaufnahme der Verfahren gibt der Vermutung Raum, daß man vor einer Aufdeckung des ungeheuren Justizskandals zurückschreckt — aus Prestige Gründen.

Aber dieses Zögern, aus solchen Gründen, stärkt die Ueberzeugung: die deutsche Justiz gibt den Justizverbrechen gegen politisch Mißliebige Legitimation. Justizverbrechen gegen Kommunisten, Sozialdemokraten und sogar Linksbürgerliche sollen auch in Zukunft nicht verhindert werden! — Deutschland bietet Fememördern, bietet Meuchlern republikanischer Minister 100-prozentige Versicherung gegen Strafverfolgung — Belobigung, Prämien und Würden als Beigabe nicht ausgeschlossen. Kein Land der Welt macht uns den Femeschuß nach. Kein Land den Zynismus in der Handhabung der Justiz zur Vernichtung politisch unbequemer Menschen.

Solche Ueberzeugung lebt in den Herzen von Millionen und Abermillionen deutscher Volksgenossen; sie wird Gemeingut aller, wenn eine Nachprüfung der Urteile des Staatsgerichtshofes hintertrieben werden sollte. Und das ist anscheinend beabsichtigt. Solchen bösen Verdacht rechtfertigt die Tatsache, daß in einigen Fällen eine vorzeitige Entlassung Verurteilter erfolgte, in solchen Fällen, bei denen eine Nachprüfung schnell und unabwendbar ergeben würde, daß Fehlurteile gefällt worden sind. Die Nachprüfung muß sich unbedingt auf alle Fälle erstrecken, und sie muß sofort eingeleitet werden, unter wenigstens vorläufiger Freisetzung aller Inhaftierten.

Nachwort

Ein Verweigern der geforderten Nachprüfung aller vom Staatsgerichtshof gefällten Urteile, der Freilassung unschuldig Verurteilter, würde bei allen gerecht denkenden Menschen die unerschütterliche Ueberzeugung hervorrufen: In Deutschland werden von einer allmächtigen, Recht und Gesetz, Menschlichkeit und soziales Streben mißachtenden Justiz, unter Amtsmißbrauch, mit Hilfe von Melneid, Fälschung und Geständniserpresung, Angehörige antimonarchistischer Parteien in die Gefängnisse, in Zuchthäusern vergraben, aus dem Leben gelöscht! In infernalem Haß verhindert man sogar die Nachprüfung der mit 50—100prozentiger Wahrscheinlichkeit mindestens objektiv falschen Urteile, unzweifelhafter Justizmorde, während das Massenabflachten christlicher Arbeiter in München, durch aufgeheulte Studenten, und das grauenhafte, bestialische Zusammen-schießen geknebelter russischer Kriegsgefangener, durch die gleichen Banden, von dieser deutschen Justiz als nicht nur straflose, sondern als nationale, edlen Motiven entsprossene Tat sanktioniert worden ist!!

Vorliegende Materialsammlung enthält nur Bruchstücke aus dem Verbrecherleben eines Menschen, der einen Grundpfeiler des angeblich zum Schutze der Republik eingesetzten Staatsgerichtshofes bildete. Jenes Staatsgerichtshofs, der Hunderte von Hand- und Kopfarbeitern auf zusammen über 1000 Jahre den grausamsten Kerkerqualen überlieferte. Diese Tatsache rechtfertigt die Forderung umfassender Nachprüfung der Urteile dieses Gerichtshofes. Der in seiner Mehrheit bürgerliche Rechtsausschuß des Preussischen Landtages fand es mit Rücksicht auf die große Erregung, die die Entladung des Jürgens in allen Kreisen der arbeitenden Bevölkerung hervorrief, schon untragbar, die Jürgens-Opfer, ohne Nachprüfung ihrer zum größten Teil von Jürgens selbst konstruierten Fälle, weiter ihren Gefängnisqualen zu überlassen. In der Sitzung des Rechtsausschusses vom 26. März wurde der Beschluß gefaßt, das Landtagsplenum möge beschließen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß sämtliche Verfahren des Staatsgerichtshofes, in denen Jürgens amtlich tätig gewesen oder als Zeuge bezw. als Sachverständiger vernommen worden ist, nachgeprüft werden mögen.

Dieser Beschluß des Rechtsausschusses des Preussischen Landtages ist ungenügend, da er nicht die ganze Konsequenz aus dem Jürgens-Scandal zieht.

Die Rote Hilfe Deutschlands, die als überparteiliche Organisation überall dort kämpfend auftritt, wo politische und soziale Reaktion mit dem Schwerte der Justiz die arbeitenden Menschen bedroht, hat auch sofort im Falle Jürgens die elementaren Forderungen des empörten Volkes zu ihren Kampfsparolen erhoben.

Möge das vorliegende Material zu einer derartigen Stärkung unserer Kampfreihen beitragen, daß damit alle Versuche der Reaktion, unsere Kampfesbrüder noch länger hinter Kerkermauern zu fesseln, an dem Gels der einigen Massen zerbrechen!

Rettet die Opfer des Jürgens!

Die Rote Hilfe Deutschlands ruft auch jetzt wieder die um ihre politische und wirtschaftliche Befreiung kämpfende werktätige Bevölkerung auf, für die folgenden Ziele in geschlossener Front bis zu ihrer Verwirklichung zu kämpfen:

Sofortige Aufhebung des Republikstuhlgesezes!

Sofortige Freilassung aller vom Staatsgerichtshof Verurteilten, insbesondere all derjenigen, gegen die Jürgens die Untersuchung geführt hat!

Sofortige Wiederaufnahme aller Verfahren in denen Jürgens mitgewirkt hat. Volle Entschädigung aller seiner Opfer!

Angesichts der mißbräuchlichen Anwendung der November-Amnestie auf den Verbrecher Jürgens: Freilassung aller aus Anlaß des Krieges Verurteilten!

Ausdehnung der strafrechtlichen Untersuchungen auf alle Polizei- und Justizbeamten, die mit Jürgens zusammen gearbeitet haben!

Freilassung aller politischen Gefangenen!

Vorstand
der Roten Hilfe Deutschlands

Der Rote Helfer

Der „Rote Helfer“, das vorläufig noch monatlich erscheinende Organ der Roten Hilfe Deutschlands ist das Kampfblatt im Kampfe gegen Klassenjustiz und weißen Terror. Es bringt in jeder Nummer Beiträge über das Wüten der Klassenjustiz und liefert allen Freunden der Roten Hilfe das nötige Material, um die Volksmassen über das Wesen der bürgerlichen Justiz und ihrer Ausschreitungen aufzuklären. Es enthält ferner reichhaltiges Material aus den Kasematten der Bourgeoisie und ist das Bindeglied zwischen den politischen Gefangenen und der Außenwelt. Der „Rote Helfer“ zeigt dem Freunde der Roten Hilfe Mittel und Wege, die Arbeit der Roten Hilfe zu organisieren und zu fördern. Jede Nummer ist reichhaltig illustriert und enthält zahlreiche Beiträge aus allen Gebieten des Klassenrechts und der Roten-Hilfe-Tätigkeit. Jeder, der den politischen Gefangenen und ihren Angehörigen helfen will, muß den „Roten Helfer“ lesen und weiter verbreiten. Der Preis beträgt pro Nummer 10 Pfennig. Der Rote Helfer kann entweder durch die Funktionäre der Roten Hilfe oder durch die Post bezogen werden. Bei Postbezug beträgt der Preis bei Monatsabonnement 10 Pfennig pro Monat, bei Vierteljahresbestellung 30 Pfennig pro Quartal ohne Bestellgeld.

**Leset und verbreitet den
„Roten Helfer“!**

Wichtige Literatur der Roten Hilfe Deutschlands

Im Verlage des Zentralvorstandes der Roten Hilfe Deutschlands
sind erschienen:

Terror im Bild.

10 Pfg.

Das 16 Seiten starke Heftchen birgt 14 Seiten gut reproduzierte Bilder von dem grauenhaften Wüten des weißen Schreckens in Zankoff-Bulgarien. Die hier veröffentlichten Bilder sind unwiderlegliche Beweisdokumente des wahren Charakters des angeblich demokratischen Regimes der bulgarischen Faschisten-Regierung. Ein knapp gehaltenes Vorwort faßt scharf und aufwühlend die wesentlichen Merkmale dieser Schreckensherrschaft zusammen.

Politische Justiz gegen Kunst und Literatur.

30 Pfg.

Die 24 Seiten starke Broschüre bringt reichhaltiges Material über die ungeheuerlichen Verfolgungen der politischen Klassenjustiz gegen Kunst und Literatur in Deutschland. Auf ihren 24 Seiten bringt sie ein geradezu ungeheuerliches Material von einer Kulturschande, die kaum noch zu überbieten ist, und ist wie keine zweite geeignet, gerade in den Kreisen der geistigen Arbeiter Aufklärung über das Wesen dieser Justiz zu schaffen.

Ein Jahr Klassenjustiz und Rote Hilfe.

20 Pfg.

Wie schon der Titel andeutet, geht der Inhalt des etwa 48 Seiten starken Heftes weit über einen trockenen Jahresbericht hinaus. Er enthält außer dem Organisationsbericht eine gründliche Uebersicht über das Wüten des weißen Terrors und der bürgerlichen Klassenjustiz im Jahre 1925 und gibt ein umfassendes Bild von der Entwicklungstendenz der Justiz, des Terrors und des Strafvollzuges im Zusammenhang mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Jahres 1925 und zeigt die Stellung aller politischen und wirtschaftlichen Organisationen zu diesen Erscheinungen auf. Auch der Organisationsteil selbst enthält außerordentlich reichhaltiges und interessantes Material und gibt weit über die Information hinaus den Freunden und Anhängern der Roten Hilfe sehr wertvolle Anregungen für ihre Tätigkeit. Jeder, der das Werk der Roten Hilfe kennen lernen und in der Lage sein will, den Opfern der Klassenjustiz und des weißen Terrors wirksame Hilfe zu leisten, muß das Heft erwerben.

Bericht über die Verhandlungen

der ersten Reichstagung, Rote Hilfe Deutschlands.

50 Pfg.

Die Broschüre enthält die Berichte und Referate samt den angenommenen Beschlüssen der 1. Reichstagung der Roten Hilfe Deutschlands vom 17. Mai 1925 in Berlin. Angesichts des reichhaltigen Materials, das die wiedergegebenen Referate enthalten, kann sie jedoch zweifellos ein weit höheres Interesse als ein nur trockener Bericht beanspruchen. Sie enthält in gedrängter Form alles notwendige Material über das Wüten der Klassenjustiz sowie über die Arbeitsmethoden der Roten-Hilfe-Organisation und alle mit ihrer Tätigkeit zusammenhängenden Fragen. Jeder, der sich über diese Fragen unterrichten will, sollte den Bericht lesen.

Felix Halle:

Der Proletarier als Schöffe und Geschworener.

Organisationspreis 60 Pfg., Buchhandelspreis 1,— Mk.

Diese Broschüre ist unentbehrlich für jeden klassenbewußten Arbeiter, der als Schöffe und Geschworener tätig ist. Dem Arbeiter fehlt es meist an Zeit und Gelegenheit, sich gründlich in das Studium der Gesetze zu vertiefen und er verlangt sich darum leicht in die Fallstricke der Klassengesetze und in die Intrigen der Klassenrichter. Hier erweist sich die Schrift von Halle als ein leicht verständlicher und übersichtlicher Führer, der es ihm ermöglicht, seine Tätigkeit im Interesse seiner bedrohten Klassenbrüder auszuüben. Jeder proletarische Schöffe und Geschworene muß diesen Führer besitzen.